

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0174 – 65 98 967
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

OLG Stuttgart verurteilt kurdischen Politiker zu mehrjähriger Haftstrafe

Am 13. Juli endete vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der im November 2016 begonnene Prozess gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA mit der Verurteilung zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und drei Monaten. Der 6. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass der 47-Jährige als PKK-Mitglied an der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) beteiligt gewesen und von 2013 bis 2015 verschiedene „Sektoren“ der PKK in Deutschland verantwortlich geleitet haben soll.

Während die Vertreter der Bundesanwaltschaft eine Strafe von 3 Jahren und 9 Monaten gefordert hatten, plädierten Verteidigerin Busl und Verteidiger Heydenreich auf Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls. In zahlreichen Anträgen haben sie die Verfassungsmäßigkeit der §§ 129a/b, Aspekte des Völkerstrafgesetzbuches, grundsätzliche Fragen des Rechts auf Widerstand, die politischen Entwicklungen in der Türkei und die gewaltsame, kriegerische Bekämpfung der Kurden durch den türkischen Staat thematisiert. Hierzu wurde im März auch der im Exil lebende HDP-Abgeordnete Faysal SARIYILDIZ gehört, der insbesondere über das grausame Massaker der türkischen Sicherheitskräfte während der staatlich verhängten Ausgangssperren 2015 und 2016 an kurdischen Zivilisten in Cizre im Südosten der Türkei berichtet hatte.

Wie Muhlis Kaya in seinem Schlusswort am 6. Juli ausführte, gehörte zu seinen als „terroristisch“ stigmatisierten Aktivitäten u.a. die „Organisierung von genehmigten Demonstrationen, Kundgebungen und Konferenzen, Newrozfeierlichkeiten, Essens- und Getränkeständen“. Es sei ein „paradoxe Mechanismus“, dass selbst genehmigte Veranstaltungen den Kurden „als Straftat zur Last gelegt“ würden und dafür „so viel Mühe“ investiert werde. Es handele sich „in jeder Hinsicht um politische Prozesse“ und zeige die „feindliche Haltung den Kurden und ihrem Freiheitskampf gegenüber“. Diese Vorgehensweise diene „nicht der Lösung der seit 100 Jahren existierenden gesellschaftlichen und historischen Kurdenfrage“. Der türkische Staat sei „ein faschistisches Regime, das nichts toleriere, was in Zusammenhang mit der kurdischen Identität“ stehe. „Die Bezeichnungen der Städte, Dörfer, Wälder, Flüsse, selbst die Namen der Bäume“ seien türkisiert worden. Seit den 1990er Jahren bemühe sich „das kurdische Volk auf politisch-demokratischer Ebene um eine Lösung für seine Freiheit. Doch egal, wie viele kurdische Parteien gegründet worden seien: „sie wurden alle verboten“. Das Vorgehen des deutschen Staates „zu verstehen, fällt den Kurden sehr schwer“. [...]

(PM Azadi v. 13.7.2017)

Business as usual: Festnahme eines kurdischen Aktivisten in Berlin

Ungeachtet der jüngst erneut bekräftigten Bereitschaft von Präsident Erdoğan zur Wiedereinführung der Todesstrafe, seine Drohung, Regimekritikern „die Köpfe abreißen“ zu wollen, der zahlreichen Entlassungen in den letzten Tagen von angeblichen Gülen-Anhängern aus dem Staatsdienst sowie der Festnahme von Menschenrechtsaktivist*innen, unter ihnen auch der aus Berlin stammende Peter Steudtner, wurde am 17. Juli in Berlin der kurdische Aktivist Zahir A. festgenommen.

Trotz aller Kritik aus deutschen Regierungskreisen am Vorgehen des Autokraten in Ankara, wurde ihm mit der Festnahme eines politisch aktiven Kurden erneut ein Bärendienst erwiesen. Statt Erdoğan angesichts der aktuellen Ereignisse und auch vor dem Hintergrund der Operationen von Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland gegen Kurd*innen und andere Oppositionelle die Stirn zu bieten, setzen Politik und Justiz ihre Kriminalisierungspraxis unvermindert fort.

Wegen des Vorwurfs der angeblichen Unterstützung des Terrorismus wurden in der Türkei seit dem Putschversuch vor einem Jahr zahlreiche kurdische Aktivist*innen und Politiker*innen festgenommen und inhaftiert.

Auch Zahir A. beschuldigen die deutschen Strafverfolgungsbehörden, als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§129a/b StGB) beteiligt gewesen zu sein und in der Zeit von März 2014 bis Juni 2015 den PKK-Sektor „Nord“ verantwortlich geleitet zu haben. Eine individuelle Straftat wird auch ihm – wie in allen anderen §129b-Verfahren auch – nicht vorgeworfen.

Zahir A. wurde von Berlin nach Niedersachsen verbracht. Nach der heute erfolgten Eröffnung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts (OLG) Celle ist der Kurde in die JVA Celle verlegt worden.

Mit Zahir A. befinden sich nunmehr 11 kurdische politische Gefangene wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in und Unterstützung der PKK in Straf- oder Untersuchungshaft.

AZADÎ erhebt schwere Anschuldigungen gegen die Verantwortlichen in Politik und Justiz. Solange auf dem Rücken von kurdischen und türkischen Oppositionellen innen-, außen- oder rüstungspolitische Interessen durchgesetzt werden, müssen sie sich eine Mitschuld an den Entwicklungen in der Türkei vorwerfen lassen.

So richtig es ist, dass die Bundesregierung den Fall des inhaftierten Journalisten Deniz Yücel vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen will, so falsch ist es, dass sie an einer strafrechtlichen

Verfolgung von Kurdinnen und Kurden und einer diffusen Türkei-Politik festhält.

Erwähnt sei, dass seit Mai 2015 eine von Anwält*innen aus den Niederlanden eingereichte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anhängig ist, die eine Streichung der PKK von der EU-Terrorliste zum Gegenstand hat.

(PMAZADÎ v. 19.7.2017)

OLG Hamburg verurteilt Zeki EROĞLU zu fast dreijähriger Haftstrafe



Am 21. Juli endete der im Februar begonnene Prozess gegen Zeki EROĞLU. Der 3. Senat des Hanseatischen Oberlandesgerichts verurteilte ihn wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in und Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§129 a/b StGB) zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten. Der Haftbefehl gegen ihn bleibt bestehen, die U-Haft wird bis zur Rechtskraft des Urteils nicht ausgesetzt, was bedeutet, dass er im UG Hamburg-Holstenglacis verbleibt.

Zeki Eroğlu war im April 2016 auf Ersuchen der deutschen Justiz auf dem Flughafen in Stockholm festgenommen worden; am 6. Juli 2016 erfolgte die Überstellung an die BRD. (<http://tkhh.blogspot.eu/archive/277>) Der vorsitzende Richter warb in seiner Begründung intensiv um Verständnis für den Urteilsspruch: es wäre in diesem 5. PKK-Verfahren – wie bei den anderen auch – in Hamburg immer anerkannt worden, dass die Türkei kein Rechtsstaat sei, Menschenrechte missachte, die Kurden unterdrücke, foltern würde und extralegale Hinrichtungen exerziert würden. Das rechtfertige aber nicht, dass eine Organisation entscheide, „wer zu leben hat und wer nicht.“ Die „wahllose“ Ermordung von Polizisten und Soldaten sei durch keine Rechtsnorm gedeckt. Außerdem hätte seiner Meinung nach der 30-jährige bewaffnete Widerstand der PKK nichts für die Kurden gebracht. Beim Anhören dieser Begründung konnte man verstehen, wie sich so gemütliche Richterstühle in einem leger eingerichteten, lichtdurchfluteten Büro mit Blick auf den Park in Hamburg anfühlen. Das Plädoyer von Zeki Eroğlu vom 10.07. schien wie eine Märchenstunde am Senat vorbeigelaufen zu sein. Dass es sich seit 90 Jahren um „Krieg“ handelt, der gegen die kurdische Bevölkerung geführt wird, und Menschen unter Kriegsbedingungen leben und handeln – Traumatisierung, Ohnmacht, Wunsch nach Rache, nach Befreiung – ein Schrei (Edvard Munch) käme dem bildlich gleich –, hat die Richter offenbar nicht erreicht. Das Büro ist doch zu weit weg von dieser Wirklichkeit.

(Aus Bericht *tatort kurdistan hamburg* v. 21.7.2017/Azadi)

Nachfolgend als Ergänzung der Bericht über den Verhandlungstag vom 10. Juli (Plädoyers der Staatsanwaltschaft, der Verteidiger sowie Ausführungen von Zeki Eroğlu):

Im §129b-Prozess gegen Zeki EROĞLU vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht plädierten in der Verhandlung am 10. Juli sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigerin Britta Eder und Rechtsanwalt Alexander Kienzle.

„Obwohl die Staatsanwaltschaft selbst noch einmal die Biographie von Zeki Eroğlu wiederholte, die Zwangsumsiedlung von Zekis Familie aus Dersim, das Niederbrennen des Dorfes 1988, seine Aktivitäten für die HADEP, die zu seiner Verhaftung und dann Folter im Gefängnis und einer Verurteilung zu 12 Jahren Haft führten, erklärte sie, das rechtfertige nicht die Gegenwehr. Vielmehr hob sie – die Situation in der Türkei vollkommen ignorierend – hervor, die PKK handele in der Türkei ‚in Tötungsabsicht‘ gegen ‚Sicherheitskräfte‘,“ heißt es in einem Bericht von Beobachter*innen des Prozesses. Weil laut Staatsanwaltschaft die Aktivitäten von Zeki Eroğlu innerhalb der PKK-Strukturen erfolgt seien, seien diese im Rahmen des PKK-Betätigungsverbot nicht erlaubt. Dies sei ihm bekannt gewesen. Außerdem werde die PKK international als terroristisch eingestuft.

Unter starken Unmutsäußerungen des zahlreich anwesenden Publikums forderte die Staatsanwaltschaft eine Verurteilung zu 3 Jahren und 3 Monaten.

Verteidigerin Britta Eder hat das Wort

Sie betonte, dass „infolge des Faschismus im deutschen Grundgesetz das Recht auf Widerstand (Artikel 20, Abs. 4) ausdrücklich festgeschrieben“ worden sei. Es sei „auf Leichenbergen“ entstanden und „ein hoher Wert, welcher zu schützen sei“.

Das Gericht müsste eigentlich „selbst einmal nach Kurdistan fahren, um die Situation dort einzuschätzen“, insbesondere vor dem Hintergrund eines Friedens, der hier seit mehr als 70 Jahren herrsche. Sie stellte fest, dass den „Menschen in Kurdistan keine legale Alternative mehr geblieben“ sei und fragte, „was die Folgen gewesen seien, hätte es keine PKK gegeben“, die erst einen „Freiraum auch für eine zivilgesellschaftliche Organisation – wie etwa der HDP – ermöglicht habe. Dagegen habe „die Weltgemeinschaft“ den Widerstand der PKK nicht unterstützt und „den ProtagonistInnen

nicht die Möglichkeit gegeben, offiziell als Kombattanten anerkannt zu werden“; stattdessen seien sie kriminalisiert worden. „Widerstand gegen Staaten werde hier nicht anerkannt, es sei denn, er entspräche den eigenen geopolitischen und ökonomischen Interessen“.

Verteidiger Alexander Kienzle hat das Wort

Der Rechtsanwalt erklärte, es gehöre vonseiten des Gerichts Mut dazu, die Strafverfolgungsermächtigung nach §129b StGB von 2011 anzugreifen. Diese könne jedoch heute, 2017, auf keinen Fall mehr die Grundlage der Verurteilung sein. „Eine rechtsstaatliche Ordnung in der Türkei zu sehen, dazu gehörten wahrhaft dialektische Fähigkeiten. Rechtsstaatsdefinition schließe extralegale Tötungen, Manipulation von Wahlen etc. aus. Was es denn noch brauche, damit ein Widerstandsrecht nach Meinung des Gerichts zulässig wäre“. Kienzle forderte das Gericht auf, „mutig zu sein, denn in der Türkei seien alle Säulen des Rechtsstaats vom Staat angegriffen worden, ein Widerstandsrecht bestehe. Vor allem müsse man das Recht haben, hier in Deutschland mit demokratischen Mitteln Widerstand zu leisten“. Er forderte das Gericht auf, „sich über politische Vorgaben hinwegzusetzen“.

Schlussworte von Zeki Eroğlu

Zum Schluss ergriff auch der Angeklagte noch einmal das Wort und sagte, dass er im Schatten des Genozids in Dersim von 1937/38 aufgewachsen sei, bei dem 100000 Menschen ermordet und Millionen vertrieben worden seien. Deshalb habe ihn persönlich insbesondere der Anklagepunkt sehr getroffen, das Dersim-Festival organisiert zu haben. Schließlich verschwinde seine Muttersprache Zaza zunehmend. Es gebe nichts Natürlicheres, als dagegen Widerstand zu leisten. Er habe Folter und Gefängnis erlebt und da er nicht wolle, dass folgende Generationen dasselbe erleben müssen, sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als dagegen anzukämpfen.

Er rief das Gericht dazu auf, nach eigenem Gewissen zu handeln. Das weiße Hemd unter der schwarzen Robe stünde auch symbolisch für das Gewissen.

Insbesondere vor vielen deutschen UnterstützerInnen sagte Zeki Eroğlu: Es lebe der Kampf des kurdischen Volkes für Frieden und Freiheit, für Geschwisterlichkeit der Völker und Freiheit.

(aus dem Prozessbericht v. 10.7.2017/Azadi)



VERBOTSPRAXIS

AZADÎ auch im VS-Bericht 2016 als „Beobachtungsobjekt“ gelistet

Auch im Jahresbericht 2016 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist AZADÎ gelistet. In Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)“, Abschnitt V. (Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten) steht der Rechtshilfefonds auf Seite 245 unter Punkt 1.3 nach der PKK-Jugendorganisation Komalên Ciwan/Ciwanên Azad und dem Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM). Am Text hat das VS-Personal nach dem Prinzip „copy and paste“ gehandelt. So steht dort wie schon 2015:



„Bei dem AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ (AZADÎ e.V.) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten oder finanziert Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen Gefangenhilfsorganisation ‚Rote Hilfe e.V.‘.“

Gegen die Listung von AZADÎ im VS-Bericht 2015 wurde Klage gegen das Bundesministerium des Innern eingereicht. Seitdem ist die Streitsache beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in den AZADÎ-Infos Nr. 161 (Juni 2016) und Nr. 164 (September 2016), die auf unserer Internetseite zu lesen und herunterzuladen sind.

(Azadi)

BKA und Inlandsgeheimdienst reden „Terrorgefahr“ durch linke Syrien-Rückkehrer herbei

Nachdem der Bundesinnenminister Anfang März die Liste verbotener Embleme kurdischer Organisationen u.a. um diese der PYD, YPG und YPJ auf 33 erweitert hatte, folgt nunmehr der nächste Schritt: Wie das FOCUS Magazin am 14. Juli verbreitete, soll in einem der Redaktion vorliegenden vertraulichen 67-seitigen Dossier des Bundeskriminalamts an alle Landeskriminalämter vor einer angeblichen Terrorgefahr durch „linksextremistische Syrien-Heimkehrer“ gewarnt werden. Danach sollen 38 deutsche linke Männer und Frauen in Syrien und im Nordirak von Kräften der YPG paramilitärisch ausgebildet worden sein und Erfahrungen im Kampf gegen den IS gemacht haben. Vier Personen würden – so mutmaßt das BKA – als „relevante Personen“ oder einflussreiche Unterstützer der linken Szene eingestuft. Durch ihre Rückkehr nach Deutschland sei „eine durch die Erlebnisse vor Ort hervorgerufene gesteigerte Aktivität – auch von strafrechtlicher Relevanz“ denkbar.

Es seien „aufgrund möglicher Radikalisierungsprozesse terroristische Bestrebungen (...) grundsätzlich in Betracht zu ziehen“.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz spekuliert mit: „aufgrund ihrer militärischen Ausbildung und erworbenen Kampferfahrung“ würden die Rückkehrer „eine abstrakte Gefahr für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands“ darstellen.

Damit stehen die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden wieder einmal fest an der Seite des türkischen Staates. Dessen vordringliches Ziel ist die Bekämpfung der nordsyrischen Kurden und hier insbesondere der Selbstverteidigungseinheiten YPG/YPJ, die als stärkste Gruppe innerhalb der Syrisch Demokratischen Kräfte (SDK) der US-geführten „Anti-IS-Allianz“ angehören. Mehrfach hat Recep T. Erdoğan in der Vergangenheit die USA aufgefordert, sich der Unterstützung durch die kurdischen Kämpfer*innen zu entledigen. Doch auch unter der Trump-Regierung wird eine solche Distanzierung verweigert.

Neu ist es nicht, dass bundesdeutsche „Sicherheits“behörden eine angeblich drohende Terrorgefahr durch Rückkehrer*innen heraufbeschwören. Als Ende der 1990-er Jahre eine Reihe deutscher Internationalist*innen, die sich der kurdischen Guerilla der PKK angeschlossen hatten, nach einem Aufenthalt in den kurdischen Bergen nach Deutschland zurückkamen, setzte umgehend eine Hatz gegen sie ein. Es folgten verleumderische Artikel in bestimmten Medien, im

Rahmen der Strafverfolgung nach § 129a StGB, Beschlagnahmungen und Razzien mit schwerer Bewaffnung selbst im benachbarten Ausland während eines Treffens. Die Polizeiaktion war mit der Begründung gerechtfertigt worden, dass der Personenkreis bewaffnet sei. Nichts davon entsprach der Wirklichkeit. Nie hat es eine Anklage, geschweige denn, einen Prozess gegeben und Jahre später wurden alle 129a-Verfahren eingestellt. In einem Fall allerdings bekundete der türkische Staat großes Interesse daran, einer Person habhaft zu werden, um sie in der Türkei wegen Terrorismus anklagen zu können. Deshalb beantragte die türkische Justiz bei den bundesdeutschen Behörden eine Auslieferung und erließ einen internationalen Haftbefehl. Natürlich werden Deutsche grundsätzlich nicht ausgeliefert.

(Focus v. 14.7.2017/Azadi)

Verfahrenseröffnung wegen YPG/YPJ-Emblemen

Bei einer Kundgebung am 1. November 2016 in Frankfurt/M. zum Tag der Solidarität mit Kobanê/Rojava, wurden Symbole der kurdischen Verteidigungskräfte YPG/YPJ gezeigt, die seit Jahren einen konsequenten Kampf gegen den IS (Daesh) führen. Die Stadt Frankfurt hatte in ihrer Auflagenverfügung für diese Veranstaltung das Zeigen der Embleme verboten, doch wehrten sich hiergegen zahlreiche Kundgebungsteilnehmer*innen und hielten kleine Plakate mit den Symbolen kurdischer Organisationen hoch. Danach wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

Der erste Prozess wird nun gegen zwei Frauen eröffnet. Er findet statt

**am Dienstag, 8. August 2017, um 9.30 Uhr,
Amtsgericht, Hammelgasse 1, Raum 15 E**

(Azadi)

VERFAHREN EINGESTELLT

Verfahrenseinstellung wegen YPG/YPJ-Symbolen mit Anspruch auf Entschädigung

Wie wir in der Mai-Ausgabe unseres Infodienstes (Nr. 172) berichteten, fand die diesjährige 1. Mai-Kundgebung auf dem Römerberg in Frankfurt/M. statt. Dabei geriet ein Transparent in den Fokus der Polizei. Auf ihm war zu lesen „Wir danken den kurdischen Verteidigungskräften YPG/YPJ für die Befreiung der Jesid*innen vom IS“ und es wurde getragen von einem Mitglied des Arbeitervereins der ehemaligen Adlerwerke LAGG e.V. Die Polizei beschlagnahmte das Transparent und die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Lothar Reininger wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein. Dabei bezog sie sich explizit auf das Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 über die Erweiterung der verbotenen Embleme kurdi-

scher Organisationen – u.a. von YPG/YPJ. Hiergegen und gegen die Beschlagnahme des Transparenten hat sein Rechtsanwalt Beschwerde eingelegt, weil YPG/YPJ in der BRD nicht verboten seien und von den Strafverfolgungsbehörden keine Anhaltspunkte mit strafrechtlicher Relevanz vorgelegt oder vorgetragen worden seien. Deshalb sei von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen.

Am 20. Juni erhielt Lothar Reininger die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M., dass das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt wurde, weil „kein begründeter Tatverdacht mehr“ bestehe. Mehr noch: Nach dem

Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen“ könne er wegen des Schadens durch vollzogene Strafverfolgungsmaßnahme – hier: Sicherstellung – Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Der Antrag wurde gestellt.

(Azadi)



REPRESSION

Neue Besetzungsriege in Düsseldorf CDU/FDP-Koalition

Nach Ankündigung von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet heißt der neue Landesinnenminister Herbert Reul (64), bisher Europaparlamentarier, wo er sich in den vergangenen Jahren dem „Kampf gegen die Zeitumstellung“ gewidmet hat. Das Ministerium ist aber künftig im Kern nur noch zuständig für Polizei und Verfassungsschutz. Sein Staatssekretär wird Jürgen Mathies sein, der nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015 Polizeipräsident von Köln wurde, wo er seitdem mit harter Hand regierte. Veranstaltungen von Erdoğan-Anhängern und Kundgebungen/Demos von linken Kurden hatte er im vergangenen Sommer massiv eingeschränkt. NRW soll nach den Plänen von CDU und FDP jetzt auch Beweissicherungs- und Festnahme-Einheiten (BFE) bekommen, die in anderen Bundesländern immer wieder durch Gewaltexzesse auffallen.

Alle Angelegenheiten Migration und Flüchtlinge, Abschiebepolitik sind künftig beim Integrationsministerium angesiedelt, das von Dr. Joachim Stampf (FDP) geführt wird. Neu geschaffen wurde ein Heimatministerium, das die gesamte Kommunalverwaltung und Aufsicht übernommen hat.

(ND v. 4.7.2017/Azadi)

Strafrechtsanwalt Ali Aydın sieht Überreaktion von Ermittlungsbehörden: Es werden leichtfertig Existenzen vernichtet

In einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“ zu Fragen des Rechtsstaats, antwortet Anwalt Aydın auf die Frage, wie es komme, dass „Terroristen angeklagt, vor Gericht aber freigesprochen“ würden: „Es kommt leider zu oft vor, dass Staatsanwaltschaften Annahmen treffen, die mehr auf Fantasie als auf Fakten beruhen“. Schon oft habe er erlebt, „dass Zusammenhänge hergestellt und Bewertungen vorgenommen werden, die nicht haltbar sind“. „Man liest als Verteidiger die Akten und denkt manchmal, der eine oder andere Staatsanwalt sollte hauptberuflich Fantasy-Bücher schreiben“.

Bedenklich sei im neuen BKA-Gesetz die „geplante zentrale polizeiliche Mammutdatenbank“. Für die Bürger sei nicht nachvollziehbar, was mit den Daten geschieht. „Ich halte es für verfassungswidrig“.

Zu sogenannten „Gefährdern“ äußert der Jurist, dass diese „weder Verdächtige im Sinne der Strafprozessordnung noch Verursacher einer Gefahr im Sinne des Polizeirechts“ seien. Für diese Personengruppe gebe es „unverhältnismäßige Regelungen wie Aufent-

haltsvorgaben, Kontaktverbote und elektronische Fußfesseln“. Er selbst verteidige Mandanten, die als „Gefährder“ eingestuft seien.

„Immer öfter tauchen Polizei oder LKA-Beamte bei Arbeitgebern auf und sorgen dafür, dass unschuldige Personen ihren Job verlieren. Durch polizeiliche bzw. staatsanwaltliche Handlungen werden Existenzen zerstört. Zum Teil sogar, nur weil sie jemanden kennen, der als Gefährder eingestuft wird“.

Auf die Frage von ND, wie sich die Verfahren auf sein Verhältnis zum Staat ausgewirkt haben, antwortet Aydın: „Mein Vertrauen in den Rechtsstaat hat gelitten und leidet weiter. Man kann im Gefängnis landen, obwohl man unschuldig ist. [...] Es werden leichtfertig Existenzen vernichtet.“

(ND v. 4.7.2017/Azadi)

Süddeutsche Zeitung beklagt geringe Freiheitsstrafen politisch aktiver Kurden

In der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 23. Juli erschien unter der Überschrift „Recht und Rabatt“ ein Beitrag von Ronen Steinke. Aufhänger seines Artikels war die Verurteilung von Zeki Eroğlu am 21. Juli zu einer Freiheitsstrafe von – wie der Autor meint „nur“ – 2 Jahren und 9 Monaten.

Steinke steigt ins Thema ein: „Schon oft hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan beklagt, die deutsche Justiz sei zu nachsichtig im Umgang mit kurdischen Terroristen. Wieder scheint nun ein deutsches Gericht, dieses Mal das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, diese Wahrnehmung zu bestätigen.“ Mit einem gewissen Unmut kommentiert Steinke die kritischen Worte, die der Vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung zur Verfolgung der Kurden in der Türkei äußerte. Beinahe bedauernd richtet der Autor seinen Blick in die frühen 1990-er Jahre, als gegen PKK-Kader noch richtig hohe Strafen verhängt wurden, doch: „Diese Zeiten sind vorbei.“

Seit der Bundesgerichtshof im Oktober 2010 entschied, dass auch politisch aktive Kurdinnen und Kurden als Mitglieder/Unterstützer einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) strafrechtlich verfolgt werden können und das Bundesjustizministerium eine generelle Verfolgungsermächtigung erteilte, geht es – wie Steinke schreibt – „nicht mehr um die Verteidigung deutscher Rechtsgüter, sondern immer um Außenpolitik“. Das war für ihn allerdings kein Grund zur Kritik oder zumindest zu gewissen Bedenken. Stattdessen bedient er sich der Sichtweise des Verfassungsschutzes und beklagt, dass, seitdem der IS im „Nahen Osten um sich greift“, die PKK „hierzu-

FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DEUTSCHLAND



Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: März 2017

AZADI e.V.
Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der
KurdInnen in Deutschland
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein DIN A5-Info mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden politische Gefangene vorgestellt und dargelegt, warum sie vor Staatsschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADI angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

lande an Reputation“ gewinne. Das könnte dann möglicherweise „zu Rabatten“ (!) führen.

In dem Beitrag des Juristen Steinke findet sich – im Gegensatz zu zahlreichen Rechtsanwälten, Rechtswissenschaftlern oder Bürgerrechtlern – kein Funken einer kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik. Kein Wort dazu, dass keinem der bislang angeklagten bzw. verurteilten kurdischen Aktivisten eine individuelle Straftat vorgeworfen wurde, sondern sie schlicht legalen politischen Tätigkeiten nachgegangen sind. Kein Infragestellen der Rechtmäßigkeit der §§129a/b StGB, keine Erwähnung der historischen und völkerrechtlichen Aspekte, keine kritische Auseinandersetzung mit dem Krieg des Erdoğan-Regimes gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land und völkerrechtswidrig über die Grenzen der Türkei hinaus. Keine Silbe über die deutsche Interessenspolitik.

Die von ihm ferner genannten Zahlen zu Straf- und Ermittlungsverfahren oder angeblichen PKK-Anhängern hat er beim Verfassungsschutz bzw. dem Bundesinnenministerium abgefragt.

Auch hier beklagt er, dass „nur mehr als 90 führende PKK-Funktionäre“ seit 1992 verurteilt worden seien. In unseren Akten von AZADI befinden sich inzwischen über 150 „Fälle“ von verurteilten Kurdinnen und Kurden – die Mehrzahl von ihnen nach §129 und §§129a/b.

Süddeutsche Zeitung wirbt mit Anzeige für Urlaub in der Türkei und lässt für kostenlose Reise von Journalisten ins Land werben

Wie die „Nützlichen Nachrichten“, Nr. 6-7/2017 berichten, hat die Süddeutsche Zeitung (SZ) am 15. Juli 2017 eine ganzseitige Anzeige mit der Überschrift „Sieg der Demokratie über den Terror“ veröffentlicht, während andere Zeitungen/Zeitschriften einen Abdruck verweigerten. Begleitend wurde mit einem Leitartikel „Auf in die Türkei“ dazu aufgerufen, Urlaub in der Türkei zu machen. Memo Şahin von der NN-Redaktion hatte in einem Leserbrief an die SZ u.a. geschrieben: „Als Erdogan vor einem Jahr den Putschversuch als Geschenk Gottes (Allahin lütfu) nannte und wie ein Bulldozer über die ganze Gesellschaft rollte, seine Kritiker nach und nach einkassierte, konnte man solche Anzeigen noch dulden. Aber nachdem die einzelnen Teile des Puzzles ein gesamtes Bild darstellten und die Rolle des Geheimdienstes der Türkei und des Generalstabs beim Putschversuch öffentlich wurde, sollte man von solchen Anzeigen Abstand nehmen, im Hinblick auf die verhafteten über 100 Journalisten, inhaftierten Parlamentarier und Bürgermeister sowie ins Gefängnis gesteckten über 50 Tausend Andersdenkende und über 150 Tausend entlassene Lehrer, Wissenschaftler, Gewerkschafter und Intellektuelle.“ Memo Şahin wies in seinem Leserbrief ferner auf eine Meldung in der SZ hin, in der es um die Einladung der türkischen Regie-

rung an deutsche Journalisten mit Übernahme der Flug-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten ging. Als er die Anzeige und den Urlaubsaufruf gelesen habe, sei ihm diese kleine Meldung wieder eingefallen. „Anscheinend reicht der lange und reiche Arm der türkischen Regierung auch nach Deutschland. Mit Anzeigen und solchen Kommentaren beginnt man, ein Unrechtsregime zu verharmlosen.“

Memo Şahin ist mit seiner Kritik nicht alleingeblichen. Es gab heftige und empörte Reaktionen gegen die SZ. So meinte der Hamburger Journalistikprofessor Volker Lilienthal, mit der Anzeige würden die Vorfälle nach dem gescheiterten Putsch beschönigt und die Folgen verschwiegen.

Blick in die Vergangenheit: Die Rolle der Süddeutschen Zeitung

An dieser Stelle wollen wir an einen Vorgang aus der Vergangenheit erinnern und es würde uns interessieren, was Ronan Steinke als Jurist hierzu sagen oder schreiben würde:

Für den **24. April 2009** war die Eröffnung des Prozesses gegen den mutmaßlichen PKK-Deutschlandchef, Hüseyin A., angesetzt.

In der Ausgabe der SZ vom **22. Januar 2009** erschien auf der prominenten Seite 3 ein ausführlicher Artikel des Enthüllungsjournalisten Hans Leyendecker über das noch nicht eröffnete Verfahren. Dabei wurde nicht

nur der Angeklagte mit vollem Namen genannt, sondern auch die Vor- und Nachnamen einer Vielzahl von in dieses Verfahren involvierten Personen und weiteren Beschuldigten. Einzig dem von der Bundesanwaltschaft als (Kron-)Zeuge benannten Kurden kam das Privileg zugute, mit abgekürztem Nachnamen bedacht zu werden.

Der ganze Artikel war im Grunde genommen die Wiedergabe der Anklageschrift, in die dem Journalisten offenbar von der Bundesanwaltschaft großzügig Einblick gewährt wurde – und das vor der Eröffnung des Prozesses. Das Gericht ist schließlich der Ort, wo eine Anklage erhoben wird und nicht in einer Tageszeitung. Was sie danach schreibt, ist ihre Sache.

Normalerweise haben ausschließlich Verfahrensbeeteiligte ein Recht auf Zugang zur Anklageschrift. Vorzeitige Veröffentlichungen von dritter Seite können gar strafrechtlich geahndet werden.

Nach unserer Auffassung hatte die SZ damals gravierend gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Unabhängig von Art und Inhalt des Strafverfahrens war das Vorgehen der SZ ein journalistisches Unding.

(Azadi)

Ausweitung der Polizeimacht auch in der BRD / Vorladungen der Polizei werden verpflichtend

Nahezu unbemerkt hat sich mit dem „**Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens**“ eine gravierende Änderung eingeschlichen, die nach dem Bundestag auch vom Bundesrat am 7. Juli beschlossen wurde. Es geht um das **Zeugnisverweigerungsrecht**.

Bislang musste man der Vorladung eines Staatsanwalts Folge leisten, nicht aber jener von Polizeibehörden. Jetzt gilt diese Pflicht auch bei Vorladungen durch Polizeibehörden. Bei Nichterscheinen kann der Staatsanwalt ein Ordnungsgeld verhängen oder ein Richter Ordnungshaft verfügen.

Das sei – so der Strafverteidiger Udo Vetter (auf seinem „lawblog“ macht er regelmäßig auf den Abbau von Bürgerrechten aufmerksam) – jedoch nicht das größte Problem. Früher musste auch mit Zwangsmitteln rechnen, wer nicht bei der Staatsanwaltschaft erschien. Neu ist, dass die Polizei bei der Zeugenvernehmung von der Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft, die ein Ermittlungsverfahren führt, entkoppelt werden könnte. Der Jurist befürchtet, dass die Staatsanwaltschaft künftig nicht mehr für jede Zeugenvernehmung einen einzelnen Auftrag erteilen muss, sondern nur einen Auftrag allgemeiner Art an ein Polizeipräsidium richtet, Zeugen in allen Fällen eines Sachgebiets, z.B. organisierte oder politisch motivierte Verfahren, zu vernehmen. Das bedeutet, dass Polizeibeamte in ihrer Ermittlungsarbeit Zeugenbefragungen vornehmen kön-

nen, ohne dass ein Staatsanwalt hiervon erführe. Ursprünglich sind Staatsanwaltschaften mit dem Reichsjustizgesetz 1877 zu dem Zweck geschaffen worden, um „Missstände im Verhalten der Polizei zu beseitigen und als deren Wächter zu dienen“, schreibt Susanne Beck, Strafrechtsprofessorin an der Uni Hannover. Diese Leitungsfunktion als Grundsatz der Strafprozessordnung wäre nach dem neuen Gesetz abgeschafft.

Im Auftrag des Bundesjustizministers hatte der berüchtigte Koblenzer law-and-order-Oberstaatsanwalt Johannes Walter Schmengler im November 2014 ein Gutachten vorgelegt, in dem die Aussagepflicht gegenüber der Polizei befürwortet wird, weil Misstrauen gegenüber der Polizei ungehörig sei. Diese seien schließlich an Recht und Gesetz gebunden. Als Beweis nennt Schmengler in seinem Gutachten die geringe Zahl von Beschwerden gegen Polizisten. Eine Interviewanfrage des Neuen Deutschland hierzu ließ der Herr Staatsanwalt unbeantwortet.

In einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages im März warnte Strafrechtsanwalt Stefan Conen, dass die geplante Aussagepflicht zu taktischer Missachtung der Selbstbelastungsfreiheit führen könne. Er sah die Gefahr, dass Beschuldigte als Zeugen vorgeladen und nicht über ihr Auskunftsverweigerungsrecht belehrt werden. Udo Vetter befürchtet, dass Polizisten ohne staatsanwaltliche Kontrolle auf den Gedanken kommen könnten, Zeugen zu zermürben. Zum Beispiel, indem sie diese zu weit entfernten Dienststellen vorladen.

Noch im November 2006 hat die Bundesregierung Initiativen der Bundesländer, eine Aussagepflicht einzuführen, abgelehnt mit dem Bedenken, dass die Sachherrschaft der Staatsanwaltschaft zurückgedrängt werde. Das wurde 10 Jahre später neu eingeschätzt.

(ND v. 24.7.2017/Azadi)

„Gefährliche“ und „relevante“ Personen

Laut einem Bericht der „Welt“ vom 12. Juli gibt es dem Bundeskriminalamt zufolge derzeit eine geringe Zahl sehr gefährlicher „Linksextremisten“. Es seien derzeit vier vom BKA so eingestufte „Gefährder“ gelistet, ihnen würden mithin schwere Gewalttaten zugetraut. Rund 120 weitere Menschen würden als „relevante Personen“ geführt.

Wie die „Rheinische Post“ berichtet, sind mit Verweis auf Zahlen des Bundesinnenministeriums in Deutschland im ersten Halbjahr 28 Terrorverdächtige in U-Haft, darunter 21 mutmaßliche Islamisten, vier mögliche Taliban und drei Verdächtige aus dem rechtsterroristischen Spektrum.

(jw v. 13.7./ND v. 8./9.7.2017)

GERICHTSURTEILE

Europäischer Gerichtshof: HAMAS bleibt auf sog. EU-Terrorliste

Am 26. Juli entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dass die radikalislamische HAMAS-Bewegung vorerst auf der EU-Liste „terroristischer Organisationen“ bleibt. Damit hob der EuGH das anderslautende Urteil eines Gerichts der EU auf und verwies den Fall dorthin zurück. Damit bleiben das Vermögen der Palästinenserorganisation gesperrt und die Reiseverbote in Kraft. Das EuG hatte argumentiert, dass der EU unzureichende Beweise vorlägen; die Entscheidung basiere auf Medienberichten statt auf Erkenntnissen einer zuständigen Behörde. Der EuGH wiederum befand, von Behörden angeführte Tatsachen seien nicht erforderlich bei der Entscheidung, ob Gruppen auf der Liste blieben, sondern nur für deren erste Aufnahme in die Liste. **Rechtssache C-79/15 P**

Europäischer Gerichtshof: TAMIL TIGERS zu Unrecht auf der EU-Terrorliste

Der Europäische Gerichtshof entschied gleichzeitig im Falle der Tamilenorganisation LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM (LTTE), dass diese in Sri Lanka zuletzt zu Unrecht auf der EU-Terrorliste gestanden hat. Die EU-Staaten hätten nicht ausreichend begründet, warum sie nach der militärischen Niederlage im Jahre 2009 davon ausgegangen seien, dass die Organisation weitere Anschläge verüben würde. Deshalb sei das Einfrieren von Geldern zwischen 2011 und 2015 nichtig. **Rechtssache C-599/14 P.**

(Der Tagesspiegel v. 26.7.2017)

Bundesverfassungsgericht: Sogenannte Gefährder können abgeschoben werden

Geht von ausländischen salafistischen sog. Gefährdern ein Terrorrisiko aus, dürfen laut einem am 27. Juli veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts diese weiterhin aus Deutschland abgeschoben werden. Die Vorschrift im Aufenthaltsgesetz sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Danach können Bundesländer die Abschiebung eines Ausländers verfügen, um terroristischen oder anderen Sicherheitsgefahren vorzubeugen. Dem Verfahren zugrunde lag der Fall eines Algeriers, der 2003 in Deutschland erfolglos einen Asylantrag gestellt hatte, weil von ihm das Risiko eines terroristischen Anschlags ausgehe. Spanien, Frankreich und die Schweiz hatten gegen ihn eine befristete bzw. lebenslange Einreisesperre erlassen.

Aktenzeichen: 2 BvR 148/17

(epd/ND v. 27., 28.7.2017)

Bundesverwaltungsgericht: Ausweisung von Nuri G. wegen unterstellter PKK-Unterstützung rechtmäßig / Verfahren wird an VG Mannheim zurückverwiesen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied am 27. Juli, dass Personen, die die PKK nicht direkt, sondern auch nur indirekt unterstützen, aus Deutschland ausgewiesen werden können.

„In diesen Fällen, in denen Personen die PKK nur mittelbar unterstützen, liegt auch ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vor“, sagte Uwe-Dietmar Berlit, Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats.

Dem Beschluss zugrunde liegt der Fall des Kurden Nuri G. aus Heilbronn, der seit 1992 in Deutschland lebt. Der heute 52-Jährige hatte bei Einreise in die BRD Asyl beantragt und ist 1994 anerkannt worden; im Jahre 2002 erhielt er die Niederlassungserlaubnis. G. ist mit einer Türkin verheiratet und hat vier erwachsene Kinder, die über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Als er eine Reise in die Türkei beantragte, um seine kranke Mutter zu besuchen, habe die zuständige Behörde beim Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt. Hierbei sei herausgekommen, dass Nuri G. Veranstaltungen der PKK besucht hatte und für den kurdischen Verein in Heilbronn tätig gewesen ist. Aus diesem Grund hätten die Behörden von ihm verlangt, auf seine „Anerkennung als Asylberechtigter und ausländischer Flüchtling“ zu verzichten, um einen türkischen Pass zu erhalten. Das habe G. im Oktober 2012 getan. Er habe das Dokument erhalten, doch habe das Regierungspräsidium Stuttgart im Dezember 2013 gegen ihn eine Ausweisung wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ verfügt und eine Abschiebung in die Türkei angedroht. Sein Aufenthalt wurde auf den Stadtkreis Heilbronn beschränkt und ihm auferlegt, sich zweimal wöchentlich beim Polizeirevier zu melden.

Die Klage gegen die Verfügung vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart 2015 war erfolgreich, der Bescheid des Regierungspräsidiums wurde aufgehoben, weil die Ausweisung ermessensfehlerhaft gewesen sei. Hiergegen ging die Behörde in Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim und der 11. Senat sah die Rechtmäßigkeit der Verfügung. Es liege ein erhebliches Ausweisungsinteresse vor, weil Nuri G. die PKK seit längerem unterstütze.

Gegen diese Entscheidung wiederum legte er Rechtsmittel ein, so dass der Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht landete.

Die Richter hoben das Mannheimer Urteil auf und ver-

wiesen das Verfahren zur weiteren Verhandlung und Entscheidung dorthin zurück. „Das Verfahren war zurückzuverweisen, weil verschiedene Punkte der weiteren Aufklärung bedürfen, die wir als Revisionsgericht nicht leisten dürfen“, erläuterte Richter Berlitz. Deshalb müsse weiter geklärt werden, „welche Aktivitäten er in Heilbronn beim kurdischen Heimatverein genau ausgeübt hat, nachdem seine Vorstandstätigkeit geendet hat.“ Das Mannheimer Gericht muss nun entsprechend der

Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts ermitteln, ob der Verzicht der Flüchtlingseigenschaft überhaupt wirksam war, weil ungeklärt ist, ob die Behörden dies dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überhaupt gemeldet hatten. **Aktenzeichen: 1 C 28.16**

(ND v. 28.7.2017)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

BAMF lehnt Asylantrag eines ehemaligen YPG-Kämpfers ab

Ende Juni wurde der Asylantrag von Cano Boran [Name geändert], der 2014 in Nordsyrien für die YPG gegen den IS gekämpft hat, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt. Den Fall publik machte der Menschenrechtler Tobias Huch, der auf seiner Facebook-Seite hierüber berichtete.

Trotz mehrmaliger Nachfrage der Tageszeitung Neues Deutschland (ND), wollte sich das BAMF hierzu nicht äußern.

Cano Boran war im Herbst 2015 aus der Türkei nach Deutschland geflohen und stellte hier einen Asylantrag, weil er dort eine Gefängnisstrafe wegen seines YPG-Einsatzes bei der Verteidigung der nordsyrischen Stadt Kobanê befürchtete. In der Türkei werden die nordsyrische Partei PYD und die Verteidigungskräfte PYD/PYJ als PKK-Ableger und mithin als Terrororganisationen eingestuft und deren Anhänger verfolgt.

Gegenüber ND sagte Boran, weil er dem BAMF als Beleg für seinen Einsatz zahlreiche Fotos vorgelegt habe, sei ihm geglaubt worden. Doch führte das Amt in seinem Ablehnungsbescheid aus, dass „bei Wahrunterstellung des Vortrages des Antragstellers bzgl. eines Kampfeinsatzes bei der YPG zur Befreiung der Stadt Kobane dies nicht zu einer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen“ würde. Eine „Gefahr für Leib und Leben“ sei nicht gegeben. Es sei nicht davon auszugehen, „dass bei Abschiebung Folter, unmenschliche

oder erniedrigende Strafe oder Behandlung“ drohe. Auch käme die Verletzung anderer Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht in Betracht.

Dies wird u.a. damit begründet, dass sich Boran vor seiner Ausreise aus der Türkei im Herbst 2015 dort noch einen Pass besorgt habe, um das Land legal verlassen zu können. Aus Sicht des BAMF belege dies, dass er nicht von politischer Verfolgung betroffen gewesen sei. Zwischen seiner Rückkehr aus Syrien und seiner Ausreise aus der Türkei sei es ihm immerhin möglich gewesen, sich wirtschaftlich selbstständig zu betätigen. Boran hatte als konkreten Fluchtgrund angegeben, dass er ab Sommer 2015 mehrmals von türkischen Nationalisten bedroht worden sei und sein Laden später gebrannt habe. Diese Darstellung zieht das BAMF in Frage.

Außerdem heißt es in dem Bescheid, dass „repressive oder präventive Maßnahmen“ zur Abwehr des Staates gegen Terrorismus „nicht flüchtlingsschutzrelevant“ seien, wenn sie „demjenigen gelten, der Unterstützungsmaßnahmen vornimmt oder sich terroristisch betätigt“.

Auf die Frage des ND, was er im Falle einer Abschiebung erwarte, sagte Boran: „Sie als Journalisten sehen, was mit Ihren Kollegen in der Türkei gemacht wird. Da können Sie sich ja vorstellen, was mit einem ehemaligen YPG-Kämpfer passiert.“

(ND v. 27.7.2017/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom **26. Juni** zufolge stellt die EU der Regierung in Ankara 2016 und 2017 rund 3 Milliarden für die Flüchtlingsbetreuung bereit. Das Geld sollte eigentlich nicht an die Regierung gehen, sondern nur an internationale Hilfsorganisationen wie UNICEF, das ROTE KREUZ oder an Einrichtungen der EU-Staaten. Doch sind von den bisher eingesetzten 811 Millionen Euro mehr als ein Viertel dem türkischen Staat zugekommen (Gesundheits- und Erziehungsministerium). Weitere 12 Millionen Euro erhielt die türkische Generaldirektion für Migrations-Management, die zum Innenministerium gehört. Unicef dagegen erhielt 34 Millionen Euro und das Rote Kreuz 6,4 Millionen. Nach Angaben aus Diplomatentreisen in der Türkei sei die Überwachung insbesondere im Baugewerbe wichtig, weil die Unternehmen und Vergabebehörden als korrupt gelten. Außerdem unterhielten sie enge Beziehungen zur AKP.

Zwischen 2014 und 2020 sind zur Vorbereitung einer EU-Mitgliedschaft der Türkei 4,45 Milliarden Euro als so genannte Heranführungshilfen (IPA) vorgesehen.

- Am **29. Juni** wurde dem Journalisten Jiyar Gol, der für den iranischen Dienst des britischen Senders BBC arbeitet, am Flughafen in Istanbul die Einreise in die Türkei verweigert. Vorübergehend wurde er in Polizeigewahrsam genommen. Auf Twitter schrieb Gol, das Einreiseverbot sei wegen seiner Reportagen erfolgt.
- Am **4. Juli** begann in Ankara der Prozess gegen die frühere Ko-Vorsitzende der prokurdischen HDP, Figen Yüksedağ. Ihr wird „Terrorpropaganda“ für die verbotene PKK vorgeworfen. Sie war am 4. November 2016 mit dem Ko-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und neun weiteren HDP-Abgeordneten festgenommen worden. Ihr droht eine Haftstrafe bis zu 83 Jahren.
- Unmittelbar vor dem G-20-Gipfel wies einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom **5. Juli** zufolge der türkische Generalstab per Befehl vom 9. Juni seine im Ausland stationierten Offiziere an, geflohene türkische Soldaten auszuforschen. Es sollten laut Informationen von Südde. Zeitung, NDR und WDR alle Daten über ehemalige Offiziere beschafft werden, u.a., wo sie wohnen, Asylanträge gestellt haben oder ob sie Kontakte zu westlichen Regierungen oder Medien haben. Insgesamt sollen es mehrere Hundert Befehlsempfänger

in NATO-Stützpunkten sein. Die aktuelle Order des Generalstabs ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Türkei in Deutschland vermeintliche Staatsfeinde ausspionieren lässt. In diesem Zusammenhang ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen mehrere DITIB-Imame und einen Funktionär der Religionsbehörde DIYANET. Ermittelt wird außerdem gegen unbekannte Angehörige des türkischen Geheimdienstes MIT, die gezielt Gülen-Anhänger ausspioniert haben sollen.

- Für den Fall, dass die türkische Regierung die Verfassungsreform wie geplant umsetzen sollte, stimmte die große Mehrheit des EU-Parlaments am **6. Juli** in einer Resolution für ein Aussetzen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. „Für uns ist diese Entscheidung null und nichtig“, tonte es aus dem türkischen Außenministerium.
- Selahattin Demirtaş, Covorsitzender der Demokratischen Partei der Völker (HDP), verweigerte sein Erscheinen vor dem 35. Strafgericht in Ankara, weil er zu seinem Prozess am **7. Juli** in Handschellen vorgeführt werden sollte. Er ist seit dem 4. November 2016 inhaftiert. Die Staatsanwaltschaft fordert 142 Jahre Haft u. a. wegen „Terrorpropaganda“.
- „Sehen Sie, Hamburg brannte“, sagte Erdoğan am **12. Juli** vor türkischen und ausländischen Investoren in Ankara und bezog sich auf den G20-Gipfel. „Wir haben auch einen G20 in der Türkei veranstaltet. Aber bei uns kam es nicht zu den geringsten Krawallen.“ Er wies jede Forderungen nach einer Aufhebung des bereits dreimal verlängerten Ausnahmezustands ab. Man werde sich nicht danach richten, was der Westen verlange. Der Ausnahmezustand solle für eine „komfortable und friedliche Atmosphäre“ sorgen.
- Am **13. Juli** wurde Ali Avci, der Produzent eines Films über Erdoğan, sowie eine weitere Person in Istanbul in Gewahrsam genommen. Avci wird Mitgliedschaft in der „Fethullah Terrororganisation“ vorgeworfen.
- Der HDP-Abgeordnete Abdullah Zeydan aus Hakari wurde am **14. Juli** zu einer Haftstrafe von acht Jahren, einem Monat und fünfzehn Tagen wegen angeblicher „Propaganda und Unterstützung einer Terrororganisation“ verurteilt worden. Am gleichen Tag wurde die Abgeordnete Çağlar Demirel aus Amed (Diyarbakir) wegen angebl. Mitgliedschaft in einer „Terrororganisation“ zu sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Bilanz: Putschversuch 15. Juli 2016 und Gegenputsch:

Wegen angeblicher Nähe zur Bewegung des Predigers Fethullah Gülen, den das AKP-Regime für den gescheiterten Putsch verantwortlich macht, wurden in der Folge 111 000 Staatsbedienstete entlassen und 32 000 suspendiert, von beiden Gruppen 35 000 wieder eingestellt. Unter den Entlassenen sind insbesondere Lehrer*innen inzwischen 33 000, von denen über 4700 inhaftiert sind. Hinzu kommen 20 000 Lehrkräfte an privaten Bildungseinrichtungen, denen die Lehrberechtigung entzogen wurde. Über 5000 Akademiker*innen sind entlassen worden, alle 1577 Dekane mussten zurücktreten. 15 Privatunis wurden geschlossen. Gegen insgesamt 170 000 Personen sind Verfahren eingeleitet worden, häufig nur wegen Kommentaren im Internet. 50 000 Menschen wurden in U-Haft genommen, dafür wurden nichtpolitische Häftlinge großzügig amnestiert. In Haft kamen auch 2431 Richter, Staatsanwälte, darunter zwei Verfassungsrichter sowie Richter des höchsten türkischen Straf- und Verwaltungsgerichts. Bislang sind 110 Medien verboten, 20 später wieder zugelassen worden. 715 Presseausweise hat die Regierung für ungültig erklärt. 157 Journalist*innen befinden sich in Haft.

Ein Parlamentarier der CHP sowie elf Abgeordnete der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) sind im Gefängnis, darunter die beiden Ko-Vorsitzenden. Zudem wurden 74 Bürgermeister*innen der HDP inhaftiert. In 89 Kommunen des überwiegend kurdisch besiedelten Südostens sind die Bürgermeister*innen abgesetzt und durch Regierungsvertreter ersetzt worden. Firmen wurden besetzt und Vermögenswerte beschlagnahmt.

Die von Erdoğan schon lange geplante Re-Islamisierung der Türkei steht bevor.

(Fakten stammen aus dem ND v. 21.7.2017)

➤ Ein Jahr nach dem Putschversuch kündigte Recep T. **Erdoğan** am **16. Juli** vor dem Parlament in Ankara seine Bereitschaft zur Wiedereinführung der Todesstrafe an. Zuvor hatte er bei einer Gedenkfeier in Istanbul erklärt, dass er wisse, wer hinter der Gülen-Bewegung, der PKK und dem IS stehe: „Diesen Verrätern werden wir zuerst die Köpfe abreißen.“ Ein Abbruch des EU-Beitrittsprozesses nimmt er in Kauf: „Was interessieren uns George oder Hans?“

Parlamentspräsident **Ismail Kahraman** sagte: „Volk, Fahne, Koran, Glaube, Gebetsruf, Freiheit, Unabhängigkeit sind unsere Ehre, unsere Würde. Diejenigen, die unsere Werte angreifen, brechen wir die Hände, schneiden ihnen die Zunge ab und vernichten ihr Leben.“

➤ Am **17. Juli** wurde der Menschenrechtsaktivist **Peter Steudtner** aus Berlin **und sechs weitere Menschenrechtler*innen**, darunter die Landesdirektorin von Amnesty International (AI), in Istanbul unter dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Untersuchungshaft genommen. Sie waren am **5. Juli** während eines von Steudtner geleiteten Workshops „Digitale Sicherheit und Informationsmanagement“ in einem Tagungshotel auf der Insel Büyükada bei Istanbul von Antiterrorereinheiten festgenommen worden. Die Sprecherin des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, **Elizabeth Throssel**, hatte nach der Festnahme der Aktivist*innen geäußert: „Wir befürchten, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gefoltert oder auf eine andere Art grausam und entwürdigend behandelt werden.“ Türkische Medien behaupten, Steudtner sei Agent des britischen Geheimdienstes MI 6 und habe einen Putsch gegen Erdoğan vorbereitet.

Mit ihm befinden sich derzeit zehn deutsche Staatsbürger wegen Terrorismusvorwürfen in türkischer Untersuchungshaft.

Außenminister **Sigmar Gabriel** unterbrach seinen Urlaub und erklärte u.a.: „Das ist ein Zustand, den die Bundesregierung mit der Kanzlerin an der Spitze nicht einfach achselzuckend zur Kenntnis nehmen darf. Sie muss alle Maßnahmen ergreifen, um deutsche Staatsbürger zu schützen.“ Er ließ am **19. Juli** den türkischen Botschafter ins Außenamt einbestellen und machte diesem klar, dass die Verhaftungen „weder nachvollziehbar noch akzeptabel“ seien. Desweiteren sprach Gabriel eine Verschärfung der Reisehinweise für die Türkei aus. Er riet deutschen Urlaubern und Geschäftsleuten bei Reisen in das Land zu „erhöhter Vorsicht“, weil derzeit für „jeden deutschen Staatsbürger in der Türkei“ die Gefahr bestehe, unrechtmäßig festgenommen zu werden. Reisende sollten sich „in die Listen für Deutsche im Ausland bei Konsulaten und der Botschaft“ eintragen lassen.

SPD-Kanzlerkandidat **Martin Schulz** sagte gegenüber der BILD: „Deutsche Staatsbürger laufen in der Türkei Gefahr, zu Geiseln der Politik von Präsident Erdoğan zu werden. Jetzt muss die Kanzlerin Klartext reden.“

➤ **Cornelia Haß** von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union sprach von einer „neuen Eskalationsstufe: „Es geht hier um einen Frontalangriff auf die Menschenrechtsbewegung insgesamt.“

Grünen-Vorsitzender **Cem Özdemir** forderte einen Stopp der Exportkreditgarantien über Hermesbürgschaften und sein Kollege Omid Nouripour die Aufkündigung des Flüchtlingspaktes mit der

Türkei, weil Erdoğan „in immer schnellerer Taktfolge austestet, wie weit er gehen kann“.

Sevim Dağdelen, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion: „Die Beschwichtigungspolitik der Bundesregierung in Sachen Türkei ist endgültig gescheitert und stellt eine Gefahr für deutsche Staatsbürger dar, weil jeder Deutsche in der Türkei als Geisel genommen werden könnte.“

Seit dem Putschversuch vor einem Jahr wurden 22 Deutsche in der Türkei festgenommen.

Der Türkei-Experte **Udo Steinbach** erklärte, die Verhaftung von AI-Vertreter*innen sei kein Zufall, weil Erdoğan erkannt habe, dass für ihn von Nichtregierungsorganisationen und unabhängigen Institutionen eine Gefahr ausgehen könne. Deshalb bringe er sie jetzt in die Nähe von Terroristen. Steinfach fürchte als nächsten Schritt die Verbote von politischen Stiftungen.

Das US-Außenministerium erklärte am 18. Juli: „Die Vereinigten Staaten verurteilen die Inhaftierung von sechs respektierten Menschenrechtlern und verlangen ihre sofortige Freilassung.“

- Wie die in London ansässige Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte am **17. Juli** meldete, haben protürkische „Rebellen“ im Nordwesten Syriens die Kurdenmiliz YPG angegriffen. Die türkische Armee beschleße die Kurden mit Artillerie. Es gebe auch Gefechte um den Ort Ain Dakna. Im Nordwesten Syriens an der Grenze zur Türkei, kontrollieren Kurden das überwiegend von ihnen bewohnte Gebiet rund um die Stadt Afrîn, eines von drei Kantonen Rojawas). „Es gibt keinerlei rechtliche oder moralische Begründung für den Angriff des türkischen Staates gegen Afrîn und Rojava im allgemeinen. Der einzige Grund ist die Phobie und Feindseligkeit gegenüber den Kurden“, erklärte das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (Nav-Dem). Weil eine große Zahl an Flüchtlingen in Afrîn Zuflucht gesucht hat, wird die UNO und die internationale Öffentlichkeit aufgerufen, dass die Sicherheitssituation dort aufrechterhalten wird.
- Laut Reuters vom **20. Juli** hat die türkische Nachrichtenagentur Anadolu detaillierte Daten über zehn US-Militärstützpunkte in Nordsyrien veröffentlicht. In einigen Fällen wurde auch die genaue Zahl dort stationierter Soldaten aus den USA und Frankreich genannt. Zwischen der Türkei und den USA gibt es seit längerem Konflikte: Während US-Präsident Donald Trump die nordsyrischen kurdischen Einheiten von YPG/YPJ im Anti-IS-Kampf unterstützt, werden diese von Erdoğan wegen deren Verbundenheit mit der PKK als Terroristen bekämpft. Zudem zeigt Washington keine Bereitschaft, den in den USA lebenden Prediger Fethullah Gülen auszuliefern; Erdoğan macht ihn

verantwortlich für den gescheiterten Militärputsch vom Juli 2016. Verärgert ist der Autokrat auch, weil gegen mehrere seiner body-guards Haftbefehle ausgestellt wurden, weil sie bei Erdoğan's USA-Besuch Mitte Mai gewaltsam gegen vorwiegend kurdische Demonstrierende vorgegangen sind.

- Wie die ZEIT berichtet, hat die türkische Regierung dem Bundeskriminalamt vor Wochen eine Liste mit 68 Unternehmen – darunter Daimler und BASF – und Einzelpersonen übergeben, die die Türkei der Unterstützung der Gülen-Bewegung bezichtigt, die in der Türkei als Terrororganisation verfolgt wird. Auf Nachfrage des ND wollte sich das Bundesinnenministerium hierzu nicht äußern, doch würden türkische Behörden regelmäßig Informationen zur Verfügung. Dabei gehe es um normale Straftaten, aber auch um die Zugehörigkeit zu terroristischen Vereinigungen. Es werde geprüft, ob gelistete Personen gefährdet seien. Bundesaußenminister und Vizekanzler **Sigmar Gabriel** am **20. Juli**: „Die Liste ist sogar noch viel länger.“ Es müssten Investitionskredite und Wirtschaftshilfen wie Hermes-Bürgschaften ebenso überdacht werden wie Vorbereitungshilfen der EU für einen Beitritt. Man könne niemanden zu Investitionen in einem Land raten, „wenn es dort keine Rechtssicherheit mehr gibt und sogar Unternehmen in die Nähe von Terroristen gerückt“ würden. Es sei Zeit für eine „**Neuaufrichtung unserer Türkei-Politik**“.
- Am **20. Juli** macht die Verbraucherzentrale NRW auf die verschärften Sicherheitshinweise für Reisen in die Türkei aufmerksam und fordert von Reiseveranstaltern kulante Umbuchungen. Zur empfohlenen Eintragung in die Listen bei Konsulaten und der Botschaft in der Türkei müssten schnell kundenorientierte Lösungen gefunden werden. Wie die deutsche Botschaft in Ankara auf Facebook mitteilt, **können sich Türkeireisende ausschließlich online in die Krisenvorsorgeliste für Deutsche eintragen**.
- Ibrahim Kalin, Sprecher Erdoğan's, erklärte am 20. Juli zu den Maßnahmen der Bundesregierung nach der Verhaftung auch des deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner: „Sie wollen, dass die Justiz in der Türkei eine Institution ist, die ständig Befehle entgegennimmt. Und sie sind es, die die Befehle erteilen sollen. Das ist vor allem Respektlosigkeit gegenüber der türkischen Justiz.“ Er verurteilte die Reisehinweise und meinte, dass die feindselige Einstellung in Deutschland gegenüber Erdoğan „das Niveau von Verfolgungswahn“ erreicht habe.
- Am **21. Juli** kündigte eine Sprecherin des Bundeswirtschaftsministeriums an, alle geplanten und

bereits bestehenden Rüstungsprojekte mit der Türkei vorläufig zu stoppen. Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben des Ministeriums Rüstungsgüter im Wert von 83,9 Millionen € genehmigt. Der Rüstungskonzern Rheinmetall plant den Bau einer Panzerfabrik in der Türkei.

- Bereits einen Monat vor den verschärften Reisehinweisen ist der Aussage eines Hotelbetreibers in Alanya um 40 Prozent zurückgegangen; vor zwei Jahren sein noch 80 Prozent der Gäste aus Europa, insbesondere aus Deutschland oder Skandinavien gekommen. Durch diese Entwicklung sei der Profit um 80 Prozent eingebrochen. „Aber wir sind doch die Opposition gegen Erdoğan. Die ist es, die Ihr bestraft, wenn Ihr nicht mehr kommt“, klagt der Kellner einer Pension. Die Vermieterin von Ferienwohnungen beklagt, „dass diejenigen, die dieses System ablehnen, jetzt sogar doppelt bestraft werden. Dabei bräuchten die besonders jetzt das Gefühl: die Europäer stehen zu uns.“

Nach der jüngsten Statistik des türkischen Tourismusministeriums in Ankara sind in diesem Jahr bis einschließlich Mai knapp 864 000 Deutsche in die Türkei gereist. Im gleichen Zeitraum 2016 seien es noch 1,16 Millionen gewesen.

- Die türkische Regierung hat am Wochenende **22./23. Juli** die Terrorliste, auf der 681 Firmen und Einzelpersonen aufgeführt waren, förmlich zurückgezogen. Sie waren beschuldigt worden, die Gülen-Bewegung unterstützt zu haben. Der türkische Innenminister Süleyman Soylu soll dem „Spiegel“ zufolge gegenüber Innenminister de Maizière in einem Telefonat von einem Missverständnis gesprochen haben.

- Am **24. Juli** begann vor der 27. Großen Strafkammer in Istanbul der Prozess gegen 17 leitende Mitarbeiter und Journalisten der Tageszeitung „Cumhuriyet“, von denen 11 in U-Haft sitzen. Zwei weitere – unter ihnen Chefredakteur Can Dündar – sind aus der Türkei geflohen. Alle sind der „Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation“ (Fethullah Gülen-Bewegung, PKK oder DHKP-C) oder deren Unterstützung angeklagt. Ihnen drohen im Falle einer Verurteilung bis zu 43 Jahren Haft. „Die Journalisten werden sich nicht beugen, sie werden siegen“ lautete die Parole zahlreicher Unterstützer*innen der „Cumhuriyet“, die sich vor dem Gerichtsgebäude versammelt hatten. „Anständige türkische Politiker würden am 24. Juli den „Tag der Türkischen Presse“ feiern und daran erinnern, dass am 24. Juli 1908 die Zensur in der Türkei abgeschafft wurde. Sie würden die besten Journalisten ihres Landes einladen und mit Preisen für mutige Berichterstattung auszeichnen, anstatt sie an den Pranger zu stellen und ins Gefängnis zu werfen“, schrieb Regula Venske, Präsidentin der Schriftstellervereinigung PEN-Zentrum Deutschland, u.a. in einem Offenen Brief an Erdoğan und Ministerpräsident Binali Yıldırım.

- „Dass die Türkei Geist und Buchstaben des NATO-Vertrages verletzt, ist evident. Dass deshalb alle anderen 28 Mitglieder aktiv werden, ist angesichts der strategischen Position der Türkei undenkbar. Warum auch ? Man ja auch nichts unternommen, als türkische Generäle – erfolgreich – putschten: 1960, 1971 1980, 1997. Gleiches gilt für Griechenland, auch Portugals Diktatur war genehm. Nicht einmal, dass die PiS-Partei jetzt Polens Militär in ihrem Sinne ‚säubert‘, ruft bei Generalsekretär Stoltenberg Stirnrunzeln hervor,“ schreibt René Heilig u. a. in seinem Kommentar am 25. Juli im ND zur folgenlosen Verletzung des NATO-Vertrags durch die Türkei. „Rauschmeißen müsste man Erdoğans Bande“ ist sein Credo.
- Laut „Spiegel“ vom **28. Juli** habe die Türkei den Besuch von Bundestagsabgeordneten bei Bundeswehrosoldaten auf dem NATO-Luftwaffenstützpunkt Konya wegen der angeblich engen Beziehungen des LINKEN-Abgeordneten Alexander Neu zur PKK abgesagt. Neu erklärte, dass das Auswärtige Amt ihm gegenüber bestritten habe, dass sein Name in den Verhandlungen mit Ankara eine Rolle gespielt habe. Der türkische Geheimdienst habe 2016 überprüft, ob der Abgeordnete Verbindungen zur PKK unterhalte, was offenbar nicht der Fall war, denn er konnte wie die anderen Parlamentarier seinerzeit auf den Stützpunkt Incirlik reisen.

FAMILIENPATENSCHAFTEN Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichge-



macht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres.

Diese Menschen brauchen unsere Hilfe!

Werden Sie Pate für diese Familien!

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.

<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne:

<http://www.heyvasor.com/de>

INTERNATIONALES

US-Präsident Trump beendet verdeckte Waffenlieferungen an „moderate“ Rebellen in Syrien

Nach einem Bericht der „Washington Post“ vom 19. Juli hat US-Präsident Donald Trump die seit 2013 verdeckten Waffenlieferungen der CIA an gegen Baschar al-Assad kämpfende syrische Rebellen stoppen lassen. Diese Entscheidung habe er vor einem Monat nach einem Treffen mit CIA-Direktor Mike Pompeo getroffen. Der damalige Präsident Barack Obama hatte mit den geheimen Waffenlieferungen begonnen und der CIA die sogenannten moderaten Rebellen mit leichten

Waffen und Munition ausgerüstet. Regierungsbeamte äußerten gegenüber der „Washington Post“, dass Trump mit seiner Entscheidung Wege finden wolle, um mit Russland zusammenzuarbeiten.

Die US-Regierung lässt in Syrien gegen die Terrororganisation IS kämpfen – einerseits durch Luftangriffe auf den IS und am Boden unterstützt sie die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) mit Training und Waffen. Diese Waffenlieferungen haben jedoch nichts mit dem verdeckten CIA-Programm zu tun. Sie sind Operationen des Pentagon.

(ND v. 20.7.2017/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

FAZ wirbt mit Anzeige für deutsche Investitionen in der Türkei

Der FAZ-Wochenendausgabe vom 29. Juni war eine 12-seitige Anzeige beigelegt, die den Titel trug „Starke Verbindung durch lange Tradition – Die deutsch-türkischen Beziehungen werden seit Jahrhunderten durch gemeinsame wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verpflichtungen geprägt. Im Verlauf der Historie haben sich beide Länder nicht nur als Verbündete, sondern auch als Freunde und Handelspartner einander angenähert.“

Gespickt mit vielen schönen Fotos und Artikeln über die deutsch-türkischen Beziehungen seit den Zeiten des Osmanischen Reiches, über den Finanzplatz Istanbul, den Boom bei erneuerbaren Energien, dem Charme der Ägäis, attraktiven Standortfaktoren, über Kunst, Kultur und Architektur, über den Automobilsektor, über Baumwolle in der Türkei oder Kochrezepte, wirbt „Global Connection International Media“ mit Hauptsitz in Lausanne für die Türkei als Investitionsstandort. Selbstverständlich fehlt in der gesamten Anzeige jeglicher Hinweis auf die aktuelle Situation und Entwicklung in der Türkei. (www.gcmmediagroup.com) Kontakte gibt es in der Türkei, den VAE, in Russland, Deutschland und den USA.

AZADİ hatte im April-Info (Nr. 171, Seite 12) darüber berichtet, dass sich eine Reihe internationaler Konzerne aus Industrieländern für den Wirtschaftsstandort Türkei einsetzen wollen und sich so für den Reklamefeldzug des türkischen Wirtschaftsministeriums, des Exportverbandes TIM und des Kammerverbandes

TOBB einspannen lassen. Es solle die „Wahrheit über die Türkei“ verbreitet werden und über die „wirkliche Lage des Geschäftslebens“. An der Pressekonferenz hatten u.a. Vertreter der Schweizer Konzerne Nestlé und Novartis teilgenommen. TIM soll mehr als 40 Konzerne für eine Teilnahme an der Kampagne angefragt haben. Kein deutsches Unternehmen sei hierzu jedoch bereit gewesen.

Allerdings hatten sich FOCUS, Stern und FAZ bereiterklärt, solche die Türkei glorifizierende Anzeigen zu veröffentlichen. N24 und NTV wollten TV-Spots ausstrahlen.

(Azadi)

Volker Beck zweifelt an Unabhängigkeit von DITIB

„Alles ist auf eine zentrale Steuerung durch Ankaras Auftragsverwaltung in Köln und durch die Religionsattachés in Botschaften und Konsulaten ausgerichtet“, sagte Volker Beck, religionspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag. Weder würden die Imame von den Ortsvereinen kontrolliert, noch gehörten die Moscheen der DITIB. Dies belegten Grundbucheinträge von zehn exemplarisch ausgewählten DITIB-Moscheen. Die wissenschaftlichen Gutachten zum Rechtsstatus der DITIB in den Bundesländern seien „Makulatur“, meinte Beck. Hessen beispielsweise hatte der türkischen Moscheevereinerung den Status einer Religionsgemeinschaft zuerkannt.

(Spiegel v. 1.7.2017)

Erneut Agent des türkischen Geheimdienstes MIT enttarnt

Vor nicht allzu langer Zeit war bereits ein Agent des MIT in Deutschland enttarnt und verhaftet worden. Nun soll in Hamburg ein weiterer Spion aufgefliegen sein. Ein von der Nachrichtenagentur ANF veröffentlichter Mitschnitt eines Gesprächs führte zur Enttarnung von Mustafa K. In dem Gespräch ist es offenbar „nur“ um das Sammeln von Daten und Dokumenten gegangen. Es liegt nahe, dass auch Anschläge auf unliebsame oppositionelle kurdische Politiker*innen nicht ausgeschlossen werden können. In dem Gespräch ging es darum, dass es genüge, mindestens drei Stunden vorher zu wissen, wo sich eine betreffende Person aufhalte. In dem 18-minütigen Mitschnitt des aufgezeichneten Telefonats, von dem ANF 6 Minuten veröffentlicht hat, wurde deutlich, dass Mustafa K. für seine Spitzeldienste bezahlt worden ist. Offenbar soll er auch für deutsche Behörden Informationsdienste geleistet haben. In dem Gespräch rühmt er sich damit, für die Verhaftung von mehreren kurdischen Politikern verantwortlich gewesen zu sein – darunter Bedrettin KAVAK, der im August 2016 zu einer 3-jährigen Haftstrafe verurteilt worden ist.

(ANF/ISKU v. 5.7.2017/Azadi)

Nazi-Konzert in Thamar genehmigt – Auftritt linker türkischer Band verboten

Die 1995 gegründete türkische Band „Grup Yorum“ leidet nicht nur in der Türkei unter Repressalien – erst Ende Mai waren sieben Mitglieder in Istanbul festgenommen und gefoltert worden, sondern in anderer Form auch in Deutschland. Seit 2012 tritt Grup Yorum häufiger u. a. auf Konzerten gegen Rassismus auf.

Doch versandte das Bundesinnenministerium im Mai 2017 ein Rundschreiben an die Behörden von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und NRW, in dem die Verhinderung von Auftritten der Band gefordert wurde. Das Bundesinnenministeriums antwortete auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion, dass zwar „keine Erkenntnisse“ über eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der BRD durch die Musikgruppe vorlägen, doch seien bei einigen Konzerten die auch hier verbotenen Symbole der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) gezeigt worden. Diese Organisation hatte sich mehrfach zu bewaffneten Angriffen auf die Polizei sowie zu einem Selbstmordattentat auf die US-Botschaft in Ankara im Jahre 2013 bekannt.

Die Bundesregierung rechtfertigt ihre Aufforderung an die Landesbehörden auch damit, dass Grup Yorum „zur ideologischen Indoktrination und damit Mobilisierung der (Volks-)Massen“ der DHKP-C beitrage. Das OLG Stuttgart hatte im Juli 2015 vier Funktionäre der

legalen Anatolischen Föderation u.a. deshalb zu Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ verurteilt, weil sie ein Grup-Yorum-Konzert organisiert hatten.

Das Bundesinnenministerium beklagt zudem, dass die Gruppe ein „revolutionär-sozialistisches Musikverständnis“ pflege und von deren Liedtexten eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ ausgehe, weil sie den „Terrorismus der DHKP-C rechtfertigen und glorifizieren und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen auffordern“ würde.

(jw v. 17.7.2017/Azadi)

Separatismus in Deutschland

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov wünschen sich 32 Prozent der Bayern die Unabhängigkeit des Freistaats von der Bundesrepublik. Das Saarland und Thüringen lagen mit 22 Prozent auf dem zweiten Platz für eine Abspaltung, gefolgt von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Bewohner*innen von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen hingegen interessieren sich am wenigsten für eine Trennung.

(ND v. 18.7.2017)

VW unterstützte Militärdiktatur in Chile

Seit zwei Jahren läuft in Brasilien eine Sammelklage von Opfern gegen die brasilianische Konzerntochter von VW, die während der Militärdiktatur 1964 – 1985 mit der Politischen Polizei zusammenarbeitet hat. Deren Werkschutz bespitzelte und denunzierte Beschäftigte, insbesondere Kommunisten und Gewerkschafter. Im Stammwerk Sao Bernardo do Campo wurden Verhaftungen und Misshandlungen von Arbeitern zugelassen. Der Bericht der „Nationalen Wahrheitskommission“ (CNV) zur Aufarbeitung der Diktaturverbrechen von 2014 offenbarte u.a., dass die von VW an Militär, Polizei und den Geheimdienst SNI weitergegebenen Informationen für die Erstellung „Schwarzer Listen“ von Regimegegnern genutzt wurden. Viele Arbeiter wurden in die Folterkeller der Militärs verbracht. Der Autokonzern soll zudem den „Sicherheits“organen des Regimes 200 Fahrzeuge spendiert haben. Schon in den 1970er Jahren hatten brasilianische Aktivisten und Solidaritätsgruppen auf diese Kollaboration des VW-Ablegers aufmerksam gemacht, was aber von den Führungsfiguren in Wolfsburg durchgängig ignoriert worden war. Zu eng sind die deutsch-brasilianischen Wirtschaftsinteressen gewesen. Doch auch andere Autokonzerne wie Scania, Chrysler, Mercedes oder Ford arbeiteten reibungslos mit der Militärdiktatur zusammen.

(jw v. 25.7.2017)

Ausstellung „Schluss mit lustig – Aktuelle Satire aus der Türkei“

Vom **20. Juli bis 27. August** wird in der Galerie Caricatura in Kassel eine Ausstellung mit dem Titel „Schluss mit lustig – Aktuelle Satire aus der Türkei“ präsentiert. „50 prominente Cartoonisten positionieren sich mit ihren Arbeiten für Pressefreiheit und zeigen, wie originell, künstlerisch und progressiv in der Türkei zeichnerisch gearbeitet wird“, teilt die Caricatura mit.

Kuratorin Sabine Küper-Büsch und der Zeichner Tan Cemal Genç werden über die Entstehung der zweisprachigen Ausstellung berichten. Doch angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und zahlreich laufender Strafverfahren besonders wegen Präsidentenbeleidigung, trauen sich Zeichner in der Türkei immer seltener an politische Themen.

(dpa v. 18.7.2017)

Neue rockerähnliche Gruppe „Germanys Muslims“ unter Polizeibeobachtung

Laut Aussage einer Sprecherin der Polizei von Mönchengladbach steht eine neue Gruppierung mit dem Namen „Germanys Muslims“ unter Beobachtung: „Die Facebookseite ist uns bereits bekannt. Es hat auch schon ein Gespräch mit dem Gründer gegeben.“ Dieser habe beteuert, Gewalt abzulehnen. Ein anderer Funktionär sei allerdings als „islamistischer Gefährder“ eingestuft: „Wir haben dem Gründer erläutert, dass wir eine Bürgerwehr in Mönchengladbach nicht dulden.“ Im Internet stellt sich die Gruppe mit einem rockerähnlichen Auftritt dar und verfügt auch über Ortsgruppen in Münster und Stuttgart.

(ND v. 28.7.2017)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Mai bis einschl. Juli wurde über 12 Unterstützungsfälle entschieden und insgesamt ein Betrag von **2348,57 €** bewilligt.

Gefangene:

Im Juli hat AZADÎ elf kurdische Gefangene, die wegen Terrorismusvorwurfs nach §129a/b StGB in Straf- bzw. Untersuchungshaft sind, mit einem Gesamtbetrag von **1133 €** für Einkauf unterstützt.

Seit das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher (BMJV) im **September 2011** eine Generalemächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung kurdischer Aktivist*innen gem. §§ 129a/b StGB erteilt hat, waren/sind hier von **20 Aktivisten** betroffen. Mit Stand von Juli 2017 sind inzwischen **18 Kurden** zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden; bei zwei Aktiven wurde der Haftbefehl nach Urteilsverkündung aufgehoben.

Das Hauptverfahren nach §§ 129a/b StGB gegen **Hidir Y.** wird voraussichtlich im September 2017 vor dem Kammergericht Berlin eröffnet.

Zahir A. wurde am 17. Juli 2017 in Berlin festgenommen und nach Niedersachsen verbracht, wo der Ermittlungsrichter am OLG Celle den Haftbefehl gegen ihn eröffnete. Er soll als PKK-Mitglied von 2014 bis 2015 das Gebiet „Nord“ (u. a. Salzgitter) verantwortlich geleitet haben.

